

---

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung

---

## Haushaltssatzung

Aufgrund des §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) hat die Gemeindevertretung in ihren Sitzungen am 05.03.2021 und 10.09.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf ..... 6.911.052€

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ..... 6.909.360€

mit einem Saldo von ..... 1.692 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf ..... 0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ..... 0 €

mit einem Saldo von ..... 0 €

mit einem Überschuss von ..... 1.692 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..... 70.282 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 497.750 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... (-) 1.172.500 €

mit einem Saldo von ..... (-) 674.750 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 706.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... (-) 338.100 €  
mit einem Saldo von ..... 367.900 €  
mit einem Zahlungsmittelbedarf von ..... (-) 236.568 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 706.000 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für 2022 auf 1.500.000 € und für 2023 auf 850.000 € festgesetzt. § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf ..... 450 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf ..... 550 v.H.
2. Gewerbesteuer auf ..... 395 v.H.

## § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 8

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Fränkisch-Crumbach, den

DER GEMEINDEVORSTAND  
Engels, Bürgermeister

---

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom** \_\_\_\_\_ **bis einschließlich** \_\_\_\_\_ im Rathaus, Rodensteiner Straße 8, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag und Dienstag ..... von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch ..... von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag ..... von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Fränkisch-Crumbach, den \_\_\_\_\_ 2021

DER GEMEINDEVORSTAND

Engels, Bürgermeister